

bei §. 30 angenommen wird. Mich hat nur das, ich möchte sagen, gekränkt, daß die zweite Kammer behaupten will, es sei der Vorschlag der Minorität bloß zu Gunsten der größern geschehen, und enthalte eine Ungerechtigkeit gegen den kleinern Grundbesitzer. Ich kann es mir nicht anders denken, als daß die Absicht bei der Abschreibung die gewesen sei, weil einmal nicht jede Verletzung ausgeglichen werden könne, wolle man wenigstens diejenigen Fehler verbessern, wo der Nachtheil für den Steuerpflichtigen empfindlich ausgefallen ist. Besitzer so großer Parzellen, die beweisen können, daß ihnen eine Verletzung über zwei Acker zugesügt worden sei, deren wird es sehr wenige geben. Aber gerecht ist es doch wohl nicht, daß z. B. ein reicher Gartenbesitzer bei einer Stadt, der um 20 □ R. verlegt worden, wenn sein Grundstück nicht über zwei Acker hält, Anspruch auf Verbesserung des Fehlers hat; dagegen ein Grundbesitzer, der eine Waldparcelle von 300 Acker besitzt, bei einer Verletzung von 6 Ackern noch keine Abschreibung erwarten darf. Daraus scheint mir denn ganz offenbar bewiesen zu sein, daß die Forderung, jederzeit eine Berichtigung vorzunehmen, sobald der Fehler eine gewisse Flächengröße erreicht, nicht eine ungerechte ist, sondern daß sie nur aus Principien der Gerechtigkeit hervorgeht. Bloß das ist es, was mich bewogen hat, damals dafür zu stimmen, und ich bin noch erbötig, davon zurückzugehen, weil es wohl wahr ist, daß dieser Fall nicht oft eintreten wird. Die größern Grundbesitzer haben schon so oft bewiesen, daß, wenn es bloß materielle Vortheile betrifft, sie sich derselben begeben haben; sie haben gelitten, ohne langes Aufheben davon zu machen. Aber wenn §. 30, wo die Receptur in Frage kommt, zur Sprache gebracht wird, da sage ich im Voraus, daß, wenn dabei nicht auf irgend eine Weise eine Annäherung für unsere Meinung stattfindet, so stimme ich gegen das Gesetz.

Referent Bürgermeister Schill: Se. Königl. Hoheit haben mich schon überhoben, etwas Weiteres für die Ansicht der Majorität der Deputation zu sagen; ich muß aber doch dringend bitten, Alles zu thun, um das Gesetz an einzelnen, weniger bedeutenden Bestimmungen nicht scheitern zu lassen. Ich wüßte in der That nicht, was die Frucht unsers Landtags sein sollte, wenn dieses Gesetz nicht zur Ausführung käme. Ich meines theils wenigstens mag die Verantwortung dem Volke gegenüber kaum übernehmen. Es hängt von diesem Gesetze gleichzeitige Einführung des Hypothekengesetzes, des Gesetzes über Entschädigung der Steuerbefreiten und des Gesetzes, die Ausführung der Bestimmung in §. 3 des ersten Theils der Ordonnanz vom 7. December 1837 betreffend, ab, es wird sogar eine Verlängerung des Landtags nöthig sein, weil das Budget einer nochmaligen Revision unterliegen müßte. Was den vorliegenden Gegenstand anlangt, so glaube ich, daß es die Gerechtigkeit erfordert, diesen Zusatz fallen zu lassen; denn nur ein Procentsatz auf alle Grundstücke gleich angewendet wird Gerechtigkeit sein, sonst müßten wir einen andern Grundsatz aufstellen, müßten für alle Grundstücke irgend eine Größe, insoweit sie eine sichere ist, bestimmen, die, wenn ein Irrthum bei der Vermessung stattgefunden hätte, Berücksichtigung finden müßte. Ich muß mich

sehr lebhaft dahin verwenden, diesem Vorschlage, der bei der Vereinigung als Majoritätsgutachten aufgestellt ist, beizutreten, und wie schon der Herr Bürgermeister Hübler bemerkt hat, so geht der Antrag nur dahin, eventuell diesen Zusatz fallen zu lassen.

Staatsminister v. Beschau: Ich glaube, wenn solche Differenzen, wie die vorliegenden, welche leider auch bei der Vereinigungsdeputation keine Erledigung gefunden haben, als unangenehm bezeichnet werden, so kann das Ministerium wohl mit vollem Rechte sagen, daß es für Niemanden empfindlicher sein muß, als für das Ministerium selbst. Aber, meine Herren, es gehören solche Gegenstände zu den unangenehmen Geschäftserfahrungen im Leben; jedoch glücklicherweise kommen sie nicht oft vor. Ich hoffe auch, daß sich die Meinungen, so schroff sie sich auch in einigen Punkten entgegenstehen, doch noch vereinigen werden, und daß nicht eine mehrmonatliche Bemühung und Arbeit, ja selbst die ganze auf das Grundsteuersystem verwendete Zeit und die durch dasselbe verursachten Kosten nutzlos geopfert werden. Was den vorliegenden Gegenstand anbetrifft, so kann das Ministerium nur auf dasjenige verweisen, was es darüber schon in den verschiedenen Sitzungen bemerkt hat. Es glaubt nämlich hauptsächlich, daß darauf nicht einzugehen sei, weil offenbar eine Differenz, nach dem Procentsatz berechnet, zu möglichster Gleichheit führt. Es geht dem Ministerio nicht bei, den Vorschlag als einen solchen zu bezeichnen, welcher lediglich zu Gunsten der größeren Grundbesitzer sei; aber es findet in demselben eine Abweichung von der Gleichheit. Es ist ja gar nicht ausgesprochen, und darauf scheint man immer hinzudeuten, als ob die Differenz nur eigentlich den Rittergütern zu Gute gehen soll. Dieses ist nicht der Fall; denn es gibt auch solche große Parzellen beim bäuerlichen Grundbesitz, wo ein gleiches Verhältniß eintritt; aber die Gleichheit wird offenbar dadurch verletzt. Besonders muß ich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß man in der That, und wenn man solche Differenzen berücksichtigen will, mit dem früheren Gesetzentwurf in Widerspruch kommt, und daß man jetzt bei dieser Frage weit größere Ansprüche an die Richtigkeit des neuen Grundsteuersystems macht, als man nach den Grundbestimmungen desselben verlangen wollte. Ich kann daher im Interesse der Sache der geehrten Kammer nur anrathen, in dieser Beziehung dem Vorschlage der zweiten Kammer beizutreten und diesen Zusatz aufzugeben. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß auch die zweite Kammer in verschiedenen andern Punkten geneigt gewesen ist, sich den diesseitigen Ansichten anzuschließen, und ich verweise namentlich auf die Abänderung der §. 7. Die Abänderung, die hier gemacht worden ist, ist in der That von großer Wichtigkeit, und man ist derselben in der zweiten Kammer ohne Weiteres beigetreten.

Vizepräsident v. Carlowik: Was die letzte Bemerkung des Herrn Staatsministers anlangt, so möchte ich ihm das Einzige entgegenhalten, daß heute früh schon mehrere Differenzpunkte zum Vortrag gekommen sind. Davon hat man in dreien bereits der zweiten Kammer nachgegeben, beim vierten rath man uns eben an, nachzugeben, und bei dem fünften wird ein Vermitt-